

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich des Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Diese Erklärung wird benötigt, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Elternteil 1	
Familienname	

Vorname	

Geburtsdatum	

Straße und Hausnummer	

Postleitzahl	Wohnort
_____	_____

Elternteil 2	
Familienname	

Vorname	

Geburtsdatum	

Straße und Hausnummer	

Postleitzahl	Wohnort
_____	_____

Als gemeinsame Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kind(er) _____ (Datum)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind 1 _____	_____	_____
Kind 2 _____	_____	_____
Kind 3 _____	_____	_____
Kind 4 _____	_____	_____

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden.)

- bei Elternteil 1 die alleinige Wohnung ist.
- bei Elternteil 2 die alleinige Wohnung ist.
- bei Elternteil 1 der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Elternteil 2 eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- bei Elternteil 2 der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Elternteil 1 eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgerechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung des Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt der Eltern

Hinweis:

Diese Einverständniserklärung gilt nur in Verbindung mit der Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes des nicht vorsprechenden Elternteils.

Bitte achten Sie darauf, dass die Unterschrift des Elternteils in der Einverständniserklärung und dem Ausweis identisch sind.